

**Runder Tisch Archäologie**

**Mittwoch, 23. 1. 2019**

**Wien, im Ahnensaal der Hofburg**

**Protokoll**

TeilnehmerInnen (alphabetisch, ohne Titel): Walpurga Antl, Bernhard Arnold, Gottfried Artner, Stefan Bauer, Martin Bertha, Christoph Blesl, Robert Bouchal, Dimitrios Boulasikis, Hubert Emmerig, Bernd Euler-Rolle, Thomas Einwögerer, Christoph Faller, Christa Farka, Karin Fischer-Ausserer, Lucia Formato, Jörg Fürnholzer, Verena Gassner, Karina Grömer, Heinz Gruber, Christian Gugl, Dominik Hagmann, Ulli Hampel, Bernhard Hebert, Ingomar Herrmann, Martina Hinterwallner, Nikolaus Hofer, Peter Höglinger, Barbara Jell, Manfred Lehner, Jakob Maurer, Renate Miglbauer, Paul Mitchell, Raimund Karl, Raimund Kastler, Anton Kern, René Kertesz, Susanne Klemm, Wolfgang Klimesch, Julia Kopf, Andreas Konecny, Martin Krenn, Petra Mayrhofer, Elisabeth Novotny, Christoph Öllerer, Martin Penz, Sigrid Peter, Erika Pieler, Cyrill von Planta, Georg Plattner, Inge Podbrecky, Johannes Pöll, Sylvia Preinsperger, Hans Michael Reibnagel, Karl-Peter Reinhart, Martina Reitberger-Klimesch, Hans Reschreiter, Susanne Sandner, Franz Sauer, Oliver Schmitsberger, Ute Scholz, Doris Schön, Kathrin Siegl, Alexander Stagl, Eva Steigberger, Astrid Steinegger, Dorothea Talaa, Claudia Theune-Vogt, Hannsjörg Ubl, Claudia Volgger, Helmut Vrabec, Barbara Wewerka, Karsten Wink, Murat Yasar, Gorazd Živković

Beginn: 10.00

**Begrüßung**

Präsidentin Pieler begrüßt und stellt sich kurz vor, weist auf ihren archäologischen Hintergrund mit Schwerpunkt auf der ägäischen Bronzezeit hin. Sie hält fest, dass die Archäologie ein wesentlicher Bestandteil des BDA ist, insbesondere auch mengenmäßig. Sie erwähnt, dass der Runde Tisch gut zum Erfordernis der Zeit, sich zu öffnen, passt, und dankt Hebert, der das Format eingeführt hat, sowie den Stakeholdern für die Teilnahme und den regen Austausch.

Hebert freut sich über die erste Archäologin an der Spitze des Bundesdenkmalamtes und über die große TeilnehmerInnenzahl am Runden Tisch und begrüßt die Teilnahme von KollegInnen aus den Bundesländerabteilungen und aus der Rechtsabteilung.

### ***Fundmeldungen und Feststellungsgrabungen***

#### **Bahnhof Lungitz (Oberösterreich, Claudia Theune-Vogt)**

Mitte September 2018 wurde bei der Modernisierung der Bahnanlage in Lungitz ein Skelett gefunden, der Baggerfahrer meldete den Fund (der aus dem Frühmittelalter stammte) an das BDA. Beim Augenschein wurde eine Ascheschicht von 120 m Länge und einer Stärke zwischen 10 und 30 cm entdeckt. Durch die Lage an der Bahn und die Tatsache, dass Lungitz (= Gusen III) ein Außenlager von Mauthausen war, lag die Vermutung nahe, es könnte sich um Krematoriumsrückstände und damit um menschliche Überreste handeln.

Theune war am 28.9. mit einer Anthropologin vor Ort; in der Asche wurden ein Zahn, Knochen, Kleinfunde und Schlacke gefunden. Die Datierung ergab die erste Hälfte des 20. Jahrhunderts; die Ascheschicht stammt aus mehreren Öfen.

Aus der historischen Forschung ergibt sich, dass eine stillgelegte Ziegelei in Lungitz als Materiallager für den Flugzeugbau in Mauthausen diente. Im Dezember 1944 wurde ein Großbäckerei eröffnet, am 5.5.1945 wurde das Lager befreit.

Zum Bau der Bahnstrecke lagen keine Unterlagen vor.

Die Fundstelle sowie das bereits in eine Deponie abtransportierte Material wurden zeitlich begrenzt unter Denkmalschutz gestellt.

Die Untersuchungen an den aus der Asche entnommenen Proben (Röntgen, DNA- und andere Untersuchungen) ergab, dass die Schicht neben Tierknochen und knochenähnlichem porösem Gestein auch menschliche Knochen enthält, deren DNA durch die Hitze des Verbrennungsprozesses zerstört wurde. Im Vergleich mit der Aschenhalde bzw. Apellplatzkünette von Mauthausen sieht die Asche identisch aus.

Die Entscheidung wurde getroffen, die gesamte Schicht auszubaggern und die restliche Erde zur zu erweiternden Gedenkstätte zu transportieren.

Funde: zum Bahnbau gehörende Reste, geschmolzenes Glas, Bronzereste, Verschlüsse, Graphitstäbe (die zu evtl. für die Flak genutzten Lampen gehören könnten), Porzellan, Pfeifenköpfe, Flaschen, Münzen und eine Zahnpastatube (Kelodont, von der Fa. Sarg in Wien zwischen 1887 und 1981 produziert).

Insgesamt fand Theune für den Zusammenhang mit Mauthausen keinen eindeutigen Beleg, aber starke Indizien.

Hebert bezeichnet die Bergung als logistische Herausforderung; die Kosten wurden von ÖBB und BMI (zuständig für Kriegsgräber) übernommen.

Hebert kündigt an, dass die NS-Fundhoffnungsgebiete in den archäologischen Kataster übernommen werden; derzeit gibt es keine klare Übersicht über mögliche Fundstellen, weswegen man es immer wieder mit Zufallsfunden zu tun hat.

### **Muskervastlwald (Steiermark, Jörg Fürnholzer)**

Die aus ca. 700 Tumuli bestehende Burgstallnekropole Großklein erstreckt sich auch auf dieses Waldgrundstück. Die einzelnen Gräberfelder werden nach den Vulgo-Namen der Gehöfte, auf denen sie liegen, benannt, wobei teilweise Zusammengehöriges geteilt wurde. Aufgenommen wurde sie von Dobiak, dessen Ergebnisse sich jedoch deutlich von den derzeit im GIS-Steiermark verfügbaren ALS-Auswertungen unterscheiden. Im Mai 2018 kam eine Meldung vom Burgmuseum Deutschlandsberg, wonach massive Bodeneingriffe in dem unter Denkmalschutz stehende Bodendenkmal unternommen worden waren. Ersten Erhebungen zufolge hatte der Grundeigentümer eine Holzlagerfläche anlegen lassen und das von ihm beauftragte Erdbewegungsunternehmen angewiesen, auf die beiden größeren, gut sichtbaren Tumuli Rücksicht zu nehmen.

Einem Sicherungsantrag an die BH Leibnitz wurde binnen Stunden entsprochen; die Hügel lassen sich nur mit Scan rekonstruieren; der Erhaltungszustand unter der Oberflächen-Verwüstung war unklar.

Auf einer Fläche von 550 m<sup>2</sup> wurden im Zuge einer vom BDA beauftragten Feststellungsgrabung Befunde (Leichenbrand, Scherben) dokumentiert und mit Hilfe der Stadtgemeinde Deutschlandsberg in Form von Blockbergungen gesichert und provisorisch gelagert; ein Nachfolgeprojekt zur restauratorischen Betreuung ist im Laufen.

In der Kernzone wurde massiv in sehr flache Tumuli hineingebaggert; insgesamt wurden drei zusätzliche Tumuli zu den bei Dobiak angegebenen erkannt, einer davon ist nur am Rand beschädigt. Damit ist der Nachweis erbracht, dass die tatsächliche Dichte des gesamten Gräberfeldes deutlich höher ist als angenommen; anstatt von 17 Bestattungen ist von 35-40 auszugehen.

Der Eigentümer hat die Wiederherstellung, wo möglich, inzwischen selbst durchgeführt.

Hebert weist darauf hin, dass weder aufrechter Denkmalschutz noch Publikation vor längerer Zeit eine ausreichende Erfassung sichern. Die zerstörten Tumuli waren sehr niedrig (nicht einmal Kniehöhe); fraglich ist, ob es dazwischen auch Flachgräber gibt. Die Befunde sind interessant für die Forschung, da in prähistorischen Hügelgräberfeldern eher selten gegraben wird.

## **Runkelina (Vorarlberg, Andreas Picker)**

Auf dem nach Süden ausgerichteten Bergrücken nahe Bludesch wurde auf einem Plateau von 50 mal 50 m ein prähistorischer Opferplatz gefunden, allerdings ohne Brandspuren.

Zu datieren ist der Opferplatz zwischen mittlerer La Tènezeit und Spätantike; es handelt sich um einen guten Repräsentanten einer typischen Denkmal-Kategorie von regionaler Bedeutung.

Am 2.5.2018 kam es zur verspäteten Meldung zweier Sondengeher, ein anderer Raubgräber habe die Fundstelle ausgeplündert. Picker fand unzählige Löcher vor; 50 Fundobjekte aus Eisen und Bronze konnten sichergestellt werden. Es handelt sich um intentionell gebrochene Speerspitzen, Eisenfibeln und römische Metallfunde.

Eine schriftliche Ermahnung wurde ausgesprochen, das Hälfte-Eigentum der Finder geht an die Republik über. Die Restaurierung der Funde ist derzeit im Laufen, eine Ablöse von den Grundeigentümern (Agrargemeinschaft Bludenz) ist geplant.

Die Polizei war zunächst kooperativ, erklärte sich später aber für nicht direkt zuständig; nach der Aufstellung einer Wildkamera wurde deren Speicherkarte gestohlen (der Dieb ist aber auf einer Aufnahme zu sehen).

Grundsätzlich sind die straf- und zivilrechtlichen Möglichkeiten, gegen Raubgräber vorzugehen (wegen Unterschlagung des Hälfte-Eigentums der Grundbesitzer oder Besitzstörung) schärfer als die Strafbestimmungen des Denkmalschutzgesetzes. Eine entsprechende Anzeige ist vom BDA erstattet worden. Eine Tafel mit dem Hinweis auf den Denkmalschutz wird aufgestellt.

Zur Dokumentation wurde eine Firma mit der Nachbefundung beauftragt; die Funde konnten einzelnen Löchern zugeordnet werden, kleine Suchschnitte ergaben das Vorhandensein einer gut erhaltenen eisenzeitlichen Kulturschicht unter dem Humus. Ein Verbrennungsplatz wurde allerdings nicht gefunden. Das Fragment eines Negauer Helms inklusive Innenblech ist erst das zweite derartige Beispiel in Vorarlberg, der Münzbestand ist gering, die Schlussmünze stammt aus 360/63 n. Chr.

## **Diskussion**

Konecny: Es gibt aus Carnuntum die Erfahrung, dass am Wochenende in offene Grabungen eingegriffen wird; im Internetlexikon der Sondengänger wird empfohlen, bei Metallfunden keineswegs die Archäologen beizuziehen.

Hebert verweist auf die internationale Diskussion über die Frage, wie mit Sondengängern umzugehen ist: Strenge oder Einbeziehung? In Österreich zeigt sich, dass es viele

Fundstellen gibt, von denen die Behörde nichts weiß; etliche neue Fundplätze wurden durch Fundmeldungen bekannt.

Picker fügt hinzu, dass öfters auch Funde über die Grenze (in die Schweiz) verbracht werden.

### **Scharnstein (Oberösterreich, Heinz Gruber)**

Durch die Fundmeldung eines Bronzebeils durch einen Metallsucher (an die Gemeinde, die die Meldung an das BDA weitergab) wurde ein römischer Opferplatz bei Scharnstein bekannt.

Die Votivfiguren, die auf den Opferplatz hinweisen, wurden erst beim Gespräch nach zwei Wochen bekannt (sie waren dem Finder nicht auffällig gewesen). Bei einer Nachgrabung wurde die Fundstelle von 2 x 2m flächig abgesucht, am ersten Tag waren die Ergebnisse enttäuschend, am 2. Tag wurden mehrere Objekte gefunden, auf die das eingesetzte Metallsuchgerät nicht angesprochen hatte. Unter den zusammenliegenden Funden waren auch eine keltische und eine römische Münze sowie eine urnenfelderzeitliche Nadel.

Es handelt sich um eine neue Fundstelle in Spornlage, die in der Natur nicht sichtbar ist. Vor der Begradigung zweier Bäche war in der Nähe ein kleiner See, worauf der Name „Seewiesen“ noch hinweist.

Gefunden wurden ein Jupiter, eine Victoria und weitere Blei-Votiv-Fragmente. Scharnstein liegt zwischen Krems- und Trauntal; entweder ist der Opferplatz in Verbindung mit Straßen zu sehen, oder er gehört zu einer noch nicht bekannten villa rustica, die auf Grund der Weidewirtschaft im Almtal auch auf Luftaufnahmen nicht zu sehen wäre.

### **Diskussion**

Hebert verweist auf die Häufung kürzlich gefundener ländlicher Heiligtümer, auch am Arikogel am Hallstättersee, wo Votivfiguren und römische Münzen gefunden wurden, und das Heiligtum über Lienz, das auch Stein- und Holzgebäude aufweist und als Stammesheiligtum eingeordnet werden muss, das so bislang einzigartig war.

Karl erklärt es als charakteristisches Phänomen, dass „Sondler“ Funde nicht erkennen. Ihre Interessenlage ist völlig verschieden von der der Archäologie.

### ***Fundmeldungen und Inventarisierung***

### **Münzfunde und Fundmünzen (Hubert Emmerig, Kathrin Siegl)**

Emmerig fasst zunächst die systematische Erfassung von Fundmünzen seit dem 19. Jahrhundert kurz zusammen und verweist darauf, dass es seit 1985 keinen Überblick mehr gibt. Die vom ÖAW ab 1.2.2019 eingerichtete Stelle zur Inventarisierung ist ein Angebot an die Archäologie und ein Aufruf zur Zusammenarbeit. Link:

<https://www.oeaw.ac.at/en/ancient/research/documenta-antiqua/numismatik/fundmuenzen-aus-oesterreich/>

Siegl sieht ihre Position als zentrale Anlaufstelle zum Sammeln von Informationen (was, wer, wo, wo wird es verwahrt) und als Angebot einer wissenschaftliche Auswertung. Der Kontakt mit ihr ist nicht als Fundmeldung im Sinne des Denkmalschutzgesetzes zu verstehen.

Erreichbar ist sie unter [fundmuenzen@oeaw.ac.at](mailto:fundmuenzen@oeaw.ac.at) oder unter [kathrin.siegl@oeaw.ac.at](mailto:kathrin.siegl@oeaw.ac.at).

Hebert verweist auf dieses Gratisangebot der Münzbestimmung und erklärt, dass die Fundmünzen auch wieder in den „Fundberichten aus Österreich“ publiziert werden sollen, teilweise gedruckt, teilweise als digitaler Katalog.

Emmerig stellt die Datenbank des Numismatischen Instituts mit 3300 Einträgen (wobei jeder Eintrag einen Fundkomplex darstellt) zu Münzfunden der Neuzeit (490 bis Gegenwart) vor.

Es handelt sich um eine access-Datenbank, die folgende Angaben enthält:

Fundort, Altangaben zum Ort, nähere Angaben zur Auffindung, technische Daten zur Datierung, Stückzahl, grobe Charakterisierung, Verbleib, Sonstiges (für Nicht-Münzen, etwa Medaillen); Kurzbeschreibung und Literatur. Funddaten und Akten (Fotos, Literatur, ungedruckte Manuskripte/Kataloge) sind angefügt. Der Findbehelf sucht nach regionalen Kriterien, zeitlicher Eingrenzung und Münzsorten.

Die Datenbank ist nach dem Vorbild der deutschen DB aufgebaut, die mittlerweile auf KENOM.de übersiedelt ist, wo die etwa 22.000 Fundkomplexe demnächst auch öffentlich zugänglich sein werden; dasselbe ist für die österreichische DB geplant.

### **Zum Projektstand Archäologische Inventarisierung (Eva Steigberger)**

Landesaufnahme 2018 in Tirol: Neu aufgenommen wurden die PB Kitzbühel und Kufstein. Bei der Neuaufnahme inklusive Kartierung in GIS konnten in Kitzbühel 717 und in Kufstein 754 Einträge neu erfasst werden.

Im GIS kartiert und überprüft wurden Innsbruck-Land, Innsbruck-Stadt, Imst, Landeck und Lienz. Dabei wurden für die GIS-Kartierung in Ibk-Land 1561, Ibk-Stadt 293, Imst 428, Landeck 402 und Lienz 544 Einträge bearbeitet.

Landesaufnahme 2018 in Steiermark:

In der zweiten Jahreshälfte wurde noch der PB Liezen, der flächenmäßig größte Bezirk Österreichs, ausgeschrieben. Die Endabgabe erfolgt in KW 5 2019. Die Fundstellen stiegen dabei von 608 in der alten Datenbank auf 1478.

Damit konnten nach 2017, als PB Reutte und Schwaz sowie in der Steiermark PB Hartberg-Fürstenfeld aufgenommen wurden, für Tirol die Primärerfassung abgeschlossen werden und für die Steiermark ein zweiter Bezirk vollständig neu aufgenommen werden.

2019 folgt der PB Leibnitz, der einer der fundstellenreichsten Bezirke in Österreich ist. Vermutlich wird ebenfalls 2019 noch eine weitere Ausschreibung für die Steiermark erfolgen. Bis Mitte 2019 werden die Daten zu den archäologischen Fundstellen in Tirol über das TIRIS und der Bezirk Liezen über GIS Steiermark allgemein zugänglich sein.

Das Projekt Primärerfassung Österreich verläuft damit gut, die Steiermark und Wien sind per Anfang 2019 die letzten beiden Bundesländer, die noch abzuschließen sind. Parallel dazu werden über Kooperationen mit EU-Projekten wie Iron Age Danube, Interarch oder BorderArch sowie auf Grund aktueller Anlassfälle auch Altbestände in anderen Bundesländern ständig weiter überarbeitet, derzeit etwa in Kärnten, im Burgenland und in Niederösterreich.

## ***Rechtliches***

### **Rechtliche Entscheidungen zur Archäologie (Stefan Bauer)**

Unterlagen: § 11 Abs. 1 Denkmalschutzgesetz:

<https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/Bundesnormen/NOR40152010/NOR40152010.html>

§ 8 AVG:

<https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/Bundesnormen/NOR12062994/NOR12062994.html>

BVwG vom 19.4.2017:

[https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/Bvwg/BVWGT\\_20170419\\_W183\\_2152194\\_1\\_00/BVWGT\\_20170419\\_W183\\_2152194\\_1\\_00.html](https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/Bvwg/BVWGT_20170419_W183_2152194_1_00/BVWGT_20170419_W183_2152194_1_00.html)

VwGH vom 23.2.2017

[https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/Vwgh/JWR\\_2016090008\\_20170223J01/JWR\\_2016090008\\_20170223J01.html](https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/Vwgh/JWR_2016090008_20170223J01/JWR_2016090008_20170223J01.html)

[https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/Vwgh/JWR\\_2016090008\\_20170223J02/JWR\\_2016090008\\_20170223J02.html](https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/Vwgh/JWR_2016090008_20170223J02/JWR_2016090008_20170223J02.html)

[https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/Vwgh/JWR\\_2016090008\\_20170223J03/JWR\\_2016090008\\_20170223J03.html](https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/Vwgh/JWR_2016090008_20170223J03/JWR_2016090008_20170223J03.html)

Bauer erläutert, dass laut Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes den EigentümerInnen im Verfahren gem. § 11 DMSG keine Parteistellung zukommt; sie haben daher nicht das Recht auf Akteneinsicht, Parteiengehör und Rechtsmittel. Das BDA muss sich keine Einwilligung von den EigentümerInnen vorlegen lassen, weil die Bewilligung nicht in ihre Eigentumsrechte eingreift. Die Bewilligung erteilt ein Recht, keine Pflicht, die EigentümerInnen müssen den Eingriff zivilrechtlich nicht erlauben.

Hebert merkt an, dass es sich um eine Bestätigung der Rechtsmeinung der Behörde handelt. Oft fragen EigentümerInnen aber im BDA nach, warum jemand gräbt; es handelt sich offenbar um ein Kommunikationsproblem, das nicht im Bereich des BDA liegt. Zu prüfen ist im Verfahren nur die Eignung der Antragstellenden; denkbar wäre auch, dass zwei Antragstellende einen bewilligenden Bescheid für das gleiche Objekt erhalten, es gräbt dann, wem es seitens der EigentümerInnen erlaubt wird.

Bauer erläutert weiter das Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofs, in dem es u.a. um die Frage geht, wie eine Intention nach objektiven Gesichtspunkten überprüft werden kann. Wenn zum Zweck der Entdeckung und Erforschung eines verborgenen Denkmals gegraben werden soll, ist die Wahrscheinlichkeit der Vorhandenheit eines solchen Denkmals nach objektiven Anhaltspunkten zu überprüfen; Grundlage ist die wissenschaftliche Befundung durch sachverständige Gutachten.

Weiters erkannte der VwGH, dass eine Halde, im Gegensatz zur Meinung der untergeordneten Entscheidungsinstanz, sehr wohl ein Denkmal sein kann (das bezog sich auf eine prähistorische Abraum-Halde).

Hebert verweist auf den bindenden Charakter dieser höchstgerichtlichen Entscheidung.

## **Diskussion**

Karl fragt, ob die Bescheide weiterhin den EigentümerInnen zugestellt werden, wie passt das zum Datenschutz?

Hebert nennt das eine interessante Frage und verweist darauf, dass den Unterschutzstellungsbescheid außer den Parteien niemand in die Hand bekommt.

Blesl merkt an, dass bei größeren Projekten oft Einvernehmen unter den Parteien darüber besteht, auch den EigentümerInnen die Bescheide zugehen zu lassen.

Karl fragt nach den Konsequenzen und stellt die Frage in den Raum, ob er einen Geländesurvey, bei dem er keine Funde erwartet und auch keine objektiven Hinweise auf Bodendenkmale bestehen, ohne Bewilligung vornehmen kann.

Hebert teilt mit, dass diese Frage durch Verfahren zu entscheiden sein wird.

Konecny fragt nach der Rechtsgüterabwägung, da er § 17 Staatsgrundgesetz (Freiheit der Wissenschaft) aufgehoben und § 5 SGG (Eigentumsrechte) eingeschränkt sieht.



Hebert rät, eine schriftliche Anfrage an die Rechtsabteilung des BDA zu stellen und äußert zusätzlich die Meinung, dass letztlich eine Entscheidung durch die Höchstgerichte abzuwarten wäre.

## ***Standards und Richtlinien***

### **Richtlinienkonformität vs. Erkenntniswert (Manfred Lehner)**

Lehner bemerkt zuerst, dass die Forschungsmittel der Universitätsarchäologie prioritär an die Auslandsarchäologie gehen; die für angehende ArchäologInnen berufsrelevante Inlandsfeldarchäologie wird nicht finanziert, bisher hat das BDA einiges ermöglicht, das wird nach den neuen Förderungsrichtlinien ausfallen.

Zum Thema bekennt er sich als Befürworter der Richtlinien, sieht aber Probleme bei Fehlern, die bei Grabungen passieren, ob aus Unerfahrenheit oder zu großer Erfahrung mit Bindung an vorgefasste Meinungen oder auch im Umgang mit verwirrenden, komplexen Schichten. Diese Fehler fallen oft erst in der Nachbearbeitung und –reflexion im Büro auf; wenn man das dann zugibt, ergibt das Lücken in der Dokumentation.

Lehner fügt Beispiele aus der Praxis an: so wurden bei einer Grabung am Schöckl Steine am Hang abgenommen, ohne zu messen. Ihre Bedeutung und Zugehörigkeit zu verschiedenen stratigraphischen Zusammenhängen wurde erst im nachhinein erkannt, es gibt keinen Mess-Satz, kein Protokoll, nicht einmal eine Schichtnummer. Wenn man diese Fehler nun zugibt, kann man nicht richtlinienkonform abgeben.

Im zweiten Fall ging es um einen Versturz von aufgehendem Mauerwerk und Putz. Eine Störung der Schichten war auf der Grabung nicht erkannt worden und zeigte sich erst durch die Raumscherbenanalyse.

Auch hier gibt es weder Mess-Satz noch Protokoll. Wenn man die nachträgliche Erkenntnis verschweigt, bleibt der Fehler unbemerkt. Wenn man sie zugibt und eine interpretative Einfügung in die Matrix vornimmt, kann man nicht richtlinienkonform abgeben.

Lehner ist bewusst, dass die Maßnahmen standardisiert werden müssen, sieht darin aber die Gefahr, dass durch den Fokus auf Konformität die Industrialisierung des Feldbetriebes gefördert wird.

Der Dokumentationsauftrag sollte bei komplizierten stratigraphischen Zusammenhängen als Mindestanforderung definiert werden, die nach Bedarf ergänzt werden kann bzw. muss. Die Empfehlung, übergeordnete Interpretationen in das Grabungsprotokoll einzutragen, sollte eine Anforderung sein.

Lehner kommt zum Schluss, dass Richtlinienkonformität dem wissenschaftlichen Erkenntniswert zuwiderlaufen kann. Er merkt abschließend an, dass die Regionalforschung nach zeitnaher Dissemination des Berichts Teil B verlangt.

## **Diskussion**

Maurer: Erfahrung bei einer Lehrgrabung am Attersee war: es gibt oft nachträgliche Interpretationen, die schreibt man dann dazu. Durch die Abkehr von der Zeichnung ging eine Dimension verloren. Mittlerweile ist aber der Erkenntniswert bei 3D-Aufnahmen besonders hoch, structure from motion. In fünf Jahren wird das schneller gehen, die Technik muss sich an die Grabungsmethoden anpassen.

Lehner berichtet von Erfahrungen in Kroatien, wo Zwischenschritte übersprungen wurden und direkt vom Zeichnen zu structure from motion übergegangen wurde.

Krenn erklärt, dass structure from motion in Niederösterreich vielfach schon Standard ist. Die Aufgabe der Richtlinien ist es, zu definieren, wie die Vor-Ort-Arbeit abgebildet werden soll. Dokumentiert werden muss, was tatsächlich bei der Grabung passiert ist. Dass sich Interpretationen ändern und Fehler erkannt werden, liegt im Wesen der Wissenschaft. Es genügt dann, zu dokumentieren, dass nach Ende der Grabung ein anderer Erkenntnisstand gewonnen wurde (in den Metadaten).

Krenn weist auch darauf hin, dass man durchaus auch händisch zeichnen kann. Auf den Einwand, der Auftraggeber zahle nur, was gemacht werden muss, vermerkt Krenn, die Art der Dokumentation könne sich der Grabungsleitende aussuchen.

Hebert merkt an, dass man Einzelfälle, in denen aufwändigere Techniken sinnvoll sind, in ein Regelwerk nicht aufnehmen kann. Wenn es dem Auftraggeber gegenüber sinnvoll ist, die Meinung der Behörde zu solchen Einzelfällen einzuholen, ist diese Art der Unterstützung möglich.

## **Evaluierung der „Standards für die konservatorische Behandlung von archäologischen Funden“ (Murat Yasar)**

Standards, Leitfäden und Richtlinien sind heute aus der denkmalpflegerischen Praxis nicht mehr wegzudenken. Wie bekannt, begann ihre Etablierung in moderner Form in Österreich erst vor einigen Jahren: 2009 fiel die Entscheidung, drittmittelfinanzierte archäologische Grabungen nicht mehr vom Bundesdenkmalamt selbst, sondern von Fachleuten am freien Markt durchführen zu lassen. Dies bedingt die Schaffung eines Regelwerks für die Durchführung und Dokumentation archäologischer Grabungen. Richtlinien für

archäologische Grabungen in Österreich durch die Aufnahme in Bewilligungsbescheide nach §11 DMSG (Denkmalschutzgesetz) sind verbindlich.

„**Standards und Richtlinien**“ Die Differenzierung der Formate entspricht ihrer jeweiligen Ausrichtung und Handhabung in der Denkmalpflege. **Standards** sind die Empfehlungen und Handlungsmuster mit all ihrer Vielfältigkeit von Parametern und Kriterien. **Richtlinien** – „sind geregelte Handlungsanleitungen mit dem höchsten Grad an Verbindlichkeit, Charakteristik, Wirkung und Umsetzung“.

Kurz zusammengefasst die Grundsätze der Standardisierung:

Die langfristige Erhaltung von Funden wird durch konservatorische und restauratorische Maßnahmen gewährleistet. Die Einbindung eines Restaurators oder einer Restauratorin mit Beginn der archäologischen Maßnahmen ist für die Entwicklung und Umsetzung erfolgreicher Erhaltungsstrategien maßgeblich.

Eine archäologische Aufdeckung von Funden soll dort ihre Grenze finden, wo weitergehende Freilegungen von Oberflächen nur mit konservatorischen Methoden vertretbar sind. Hinlänglich bekannt ist, dass eine Oberflächenfreilegung an Funden grundsätzlich eine konservatorisch-restauratorische Aufgabe ist und als solche in die archäologischen Arbeitsschritte einzuplanen ist.

Die vorliegenden Standards wurden das erste Mal im Januar 2016 am Runden Tisch präsentiert.

Sie strukturieren die erforderliche Prozesspartnerschaft und schaffen Kommunikationsgrundlagen. Sie richten sich hauptsächlich an die beteiligten Grabungsfirmen. Standards sind nicht als Checkliste zu verstehen, sie stellen kein fixes, rezeptartiges Regelwerk dar, sie bilden keine Normen ab, sondern sie sind eine Orientierungshilfe, die im Rahmen der denkmalpflegerisch orientierten Maßnahmen anzuwenden sind. Das Gesamtwerk ist nach 4 Hauptthemen gegliedert: in Vorbemerkungen - Abläufe – Maßnahmen und Bericht. Das Bundesdenkmalamt widmet der Entwicklung von Standards, Leitfäden und Richtlinien besondere Aufmerksamkeit. Die Richtlinien für archäologische Maßnahmen, die Standards der Baudenkmalpflege oder der Leitfäden zu Zustandserhebung und Monitoring an Wandmalerei und Architekturoberfläche sind Beispiele hierfür.

Heute, 3 Jahre später, stellt sich die Frage, wie diese Standards von Fachleuten angenommen werden und wie intensiv Grabungsfirmen bzw. RestauratorInnen diese in ihrer Arbeit umsetzen?

Um diese Fragen beantworten zu können, wurde Anfang 2018 von der Abteilung für Konservierung und Restaurierung gemeinsam mit der Abteilung für Archäologie ein internes

Projekt über ein Evaluierungsprogramm der Standards gestartet und ein Fragebogen dazu ausgearbeitet.

Österreichweit sollten Grabungsfirmen, RestauratorInnen und Museen besucht werden. Fragen, Aufgaben und Lösungen werden interdisziplinär gemeinsam diskutiert. Das erste Mal starteten Hebert und Yasar im Mai 2018 mit einer Reise in die Steiermark, im Anschluss ging es nach Kärnten und nach Salzburg. Im Juni besuchten sie aktuelle Ausgrabungen in Wien, NÖ und im Burgenland. Im August folgte OÖ. Anfang September reiste Yasar noch nach Vorarlberg und Tirol. Begleitet wurden die Besuche von den GebietsbetreuerInnen der Abteilung für Archäologie.

Um eine Vielzahl von Informationen zu erhalten, wurden im Rahmen der regulären Gebietsbetreuung zusätzlich Fragebögen an Grabungsfirmen übermittelt. Unter anderem sollten standardisierte Checklisten von kleinfundführenden archäologischen Maßnahmen ausgefüllt werden.

Zu Beginn wurde in Graz ein neuzeitlicher archäologischer Fundkomplex, der aus der Zeit des 2. Weltkrieges stammt und in einer Kaserne zwischengelagert ist, besucht.

Das Material ist sehr umfangreich und besteht z.B. aus Produktionsabfällen von Kriegsmaterial, Waffen und Munition, Ausrüstung, Fahrzeugteilen, Gasmasken und Isolatoren.

Beeindruckend waren die Funde in 5 zusammengebackenen großen Klumpen aus Drehabfällen. Die Militaria wurden in Block geborgen und konnten so erhalten bleiben. Infolge dieser Projektarbeit wurde festgestellt, dass den Archäologen Vorgaben zur Auf- und Bearbeitung, speziell beim Umgang mit Kampfmitteln, fehlten. Somit ist das Kapitel Militaria in den Standards weiter auszubauen.

Auswertung: Mit 34 ausgefüllten Checklisten aus allen Bundesländern liegt angesichts einer Gesamtzahl von etwa 600 bis 700 Grabungen pro Jahr ein repräsentatives Ergebnis vor. Gesprächspartner bei der Erhebung waren 16 Bewilligungsinhaber/innen von Grabungen, 17 örtliche Grabungsleiterinnen und 1 Grabungsmitarbeiter, davon 33 Archäologinnen und 1 Restauratorin.

Während der archäologischen Maßnahmen waren bei 3 Projekten ausgebildete Restauratorinnen ständig anwesend, insgesamt 29 bei Bedarf.

Die Standards sind allgemein bekannt und lagen in 27 Fällen sogar als Heftform vor Ort auf. Sie wurden 32-mal angewendet und 2 mal nicht.

Das Ergebnis hinsichtlich der Bekanntheit der Standards scheint recht gut, darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Anwesenheit von RestauratorInnen und restauratorischen Fachkräften bei den archäologischen Maßnahmen nach wie vor als zu gering einzuschätzen ist. Planung, Durchführung und Entscheidungsfindung werden zu wenig auf restauratorische Überlegungen abgestimmt. Etliche konservatorische Maßnahmen wie z.B. die

Oberflächenfreilegung bis hin zur depotgerechten Verpackung werden auf einen Zeitraum nach der Grabung verschoben und sind somit weder in das Projekt eingeplant noch mitfinanziert.

Von den GesprächspartnerInnen, die meist ArchäologInnen waren - wurden folgende Wünsche hinsichtlich einer Neuauflage der Standards abgegeben.

Mehr Praxisbezug

Stärkeres Eingehen auf Fundbergung/ Blockbergung und Stabilisatoren dafür

Eingehen auf Wiederverfüllen einer Grabung

AnsprechpartnerInnen und Adressen von spezialisierten RestauratorInnen fehlen

Verpacken und Lagerung von Holzkohle

Endverpackung bei Survey Funden

Bedingungen für ein Zwischen Depot und dessen Wartung.

Direkte Beschriftung von Funden.

Umfang mit modernen Materialien und Materialmix

Mehrheitlich wurde bestätigt, dass die Standards eine gute Argumentationshilfe zur Umsetzung von Erstversorgungsmaßnahmen und Konservierungsarbeiten bei Bodenfunden gegenüber BauwerberInnen bzw. AuftraggeberInnen darstellen. Letztlich bekommt man aber einen recht gemischten Eindruck von den Grabungsfirmen zum eigenen Verständnis über Erstversorgung, Konservierung, Lagerung und Restaurierung. Strukturelle Probleme, wer muss sich mittel-/ langfristig um die Fundkomplexe kümmern, sind ungeklärt.

Eine Verbesserung des Bewusstseins für die Herausforderungen der konservatorischen Behandlung scheint erforderlich, durchaus auch auf Basis der Standards. Weiters scheint der Bedarf an einer Sensibilisierung und der Ausbildung der Archäologinnen als gegeben.

Generell wurde festgestellt, dass es mehr Bodenfunde-RestauratorInnen in der Archäologie geben sollte. Diese Thematik wurde im September 2018 im Rahmen der 23. Tagung für Bodenfunde-RestauratorInnen in Linz ausführlich diskutiert. Eine zusätzliche Herausforderung ist die Schaffung und Etablierung von fachspezifischen Ausbildungsstätten. Das Bundesdenkmalamt stellt seit August 2018 Formulare zur Feedback-Erhebung zur Evaluierung der Standards für die konservatorische Behandlung von archäologischen Funden zur Verfügung. Diese sind auf den Internet Seiten des Bundesdenkmalamtes - unter Feedbacks - zu finden:

[https://bda.gv.at/fileadmin/Dokumente/bda.gv.at/Feedback/Feedback-Formular\\_Standards\\_Kons.\\_Funde\\_-\\_final.pdf](https://bda.gv.at/fileadmin/Dokumente/bda.gv.at/Feedback/Feedback-Formular_Standards_Kons._Funde_-_final.pdf)

Die Daten werden anonym ausgewertet.

## **Diskussion**

Hebert bietet die Hilfe des Amtes bei Spezialfällen an, betont aber, dass das BDA keine RestauratorInnen nennen - oder gar empfehlen – darf, dies wäre Sache der Selbstorganisation der Berufsgruppen.

Auf den Hinweis aus dem Publikum, dass der Restauratorenverband eine Website hat, die alle Mitglieder listet, antwortet Hebert, dass in Linz bei der einschlägigen Restauratorenentagung 2018 die Hälfte der Anwesenden Nicht-Mitglieder waren.

### **Leitfaden für die Behandlung von Kulturgütern bzw. Denkmalen in (teil-)konzentrierten Verfahren (Bernhard Hebert)**

Hebert stellt den ersten, mit Testlesern abgestimmten Textentwurf vor, der diesem Protokoll auch beiliegt mit der Bitte um feedback und Anregungen an [bernhard.hebert@bda.gv.at](mailto:bernhard.hebert@bda.gv.at). Der Text ist aus einer Gruppe entstanden, die als Amtssachverständige oder freiberuflich solche Gutachten verfasst. Er soll auch Hilfen für weniger erfahrene ProjektwerberInnen bieten und wird Mitte des Jahres im Druck erscheinen.

### **Archäologischer Kompetenz-Pass und ÖNORM S 2411 ‚Identifikation und Bewertung von Risiken im Boden von Liegenschaften‘ (Raimund Karl)**

Karl stellt den nach britischem Vorbild entstandenen Kompetenz-Pass vor, der diesem Protokoll auch beiliegt, und bittet um Feedback und Anregungen bis 14.2.

Die ÖNORM entstand auf Initiative der Banken als Hilfe zur Risikorückversicherung von Krediten. Sie umfasst Archäologie, Giftstoffe und Kriegsmaterial. Weil die ÖNORM vor Gericht relevant sein wird, ist zu erwarten, dass sie von allen relevanten Berufsgruppen eingehalten werden wird.

Die öffentliche Begutachtung läuft vom 1.2. bis 15.3.; es ist zu erwarten, dass seitens der Bauindustrie Lobbying zur Aufweichung der Normen betrieben wird. Wenn jemand eine archäologische Gegenposition dazu vertreten möchte, ist dazu auf <https://www.austrian-standards.at/> Gelegenheit (unter „Standards mitgestalten“).

### ***Aus der Arbeit des Bundesdenkmalamtes***

#### **Von der Datenerhebung zum Unterschutzstellungsverfahren (Christian Mayer)**

Mayer beschreibt am Beispiel von Beilstein den Weg von Grabungsdaten und wissenschaftlichen Befunden zum Gutachten für das Unterschutzstellungsverfahren.

Der Beitrag wird in den nächsten FÖ publiziert.

## **Anträge auf Veränderung von archäologischen Denkmälern (Bernhard Hebert)**

Hebert betont, dass der Denkmalschutz auf Erhaltung des Bodendenkmals abzielt. Bei einem Veränderungsantrag sind die von den Antragstellenden vorgebrachten Interessen gegen dieses Erhaltungsinteresse abzuwägen.

Solche Interessen könnten etwa Forschung, wirtschaftliche Interessen oder auch in UVP-Verfahren angeführten anderen öffentlichen Interessen bestehen.

Das BDA hat dann einzuschätzen, wie hochwertig das Denkmal und wie einschneidend die Veränderung ist. Es findet ein Ermittlungsverfahren statt, das in der Beschwerdeinstanz zu beurteilen ist.

Antragstellende sollten sich die Frage stellen, ob es wirklich notwendig ist, in einem Denkmal zu graben. Wenn keine triftigen Gründe für die Veränderung vorgebracht werden, müssen diese nachgefordert werden (der Antrag wäre sonst abzuweisen).

### ***Verschiedenes***

#### **Förderungen:**

Der Bund kann den Bund nicht fördern; das betrifft trotz Ausgliederung auch Förderungen für Universitäten u.ä. Förderungen sind trotzdem nicht völlig unmöglich, müssen aber genau argumentiert werden; letztlich ist der Nachweis zu führen, dass die geförderte Tätigkeit im Interesse des Denkmalschutzes liegt und nicht unter einem anderen Titel bereits vom Bund gefördert wird. Bei den Universitäten heißt das, dass alles, was unter Forschung und Lehre fällt, bereits abgedeckt ist. Antragstellende müssen begründen, inwiefern ihre Basis-Abdeckung den Zweck der Grabung o.ä., für die um Förderung angesucht wird, nicht beinhaltet. Die Förderung für die Grabung/Untersuchung am Bahnhof Lungitz war gerade noch möglich, weil es nicht zu den Aufgaben der ÖBB gehört, zu forschen.

Landes- und Gemeindeinstitutionen wie etwa Landes- und Stadtmuseen sind hiervon nicht betroffen.

#### **Personelles:**

Astrid Steinegger ist seit 1.1.2019 Gebietsbetreuerin in Kärnten.

#### **Welterbe Donaulimes:**

Die erste Evaluierung findet derzeit statt, kleinere Nacharbeiten sind erforderlich.

#### **Datenspeicherung:**

Die Daten der Abteilung liegen nun beim Bundesrechenzentrum, sie sind dort gesichert und gespiegelt.

**Veranstaltungen:**

Das heurige Fachgespräch in Mauerbach findet am 22.8. zum Thema „Making Choices. Selection and Evaluation in Archaeological Heritage Management“ statt.

Am 21.11. wird es ein „Forum Denkmalpflege Archäologie“ in Krems geben.

**Publikationen:**

Die FÖ 2017 ist teilweise gesetzt und erscheint bald. Der Erscheinungstermin soll in Zukunft näher am Berichtsjahr liegen.

In der Reihe Denkmaltopographie ist der Band „Urnenfelderzeitliche Mehrstückhorte aus dem Salzkammergut zwischen Ödensee und Hallstättersee“ von Maria Christine Windholz-Konrad erschienen.

28.1.2019, Volgger